

Merkblatt

für die Ausgabe von Sammel-Schülerzeitkarten im öffentlichen Linienverkehr

Die Stadt Braunschweig hat die für den Schulweg notwendigen Aufwendungen zu ersetzen. Die Erstattungspflicht besteht, soweit der Schulweg für die/den im Stadtgebiet wohnende/n Schülerin bzw. Schüler

- a) der Schulkindergärten und des 1. bis 10. Schuljahrganges einer allgemein bildenden Schule,
- b) der 11. und 12. Schuljahrgänge im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen,
- c) der Berufseinstiegsschule.
- d) der ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit diese ohne Sekundarabschluss I- Realschulabschluss besucht werden

mehr als 2 km zu Fuß beträgt.

Ist die Schülerin bzw. der Schüler wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung auf die Beförderung (unter 2 km) im Linienverkehr angewiesen, ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht im öffentlichen Linienverkehr, sondern mit angemieteten Verkehrsmitteln (Taxen und ausgewiesenen Schulbuslinien) zur Schule befördert werden, entfällt eine Antragstellung.

Schülerinnen und Schüler, die die Voraussetzungen erfüllen und für die Beförderung zur Schule auf den öffentlichen Linienverkehr angewiesen sind, erhalten als Fahrschein die Sammel-Schülerzeitkarte der Braunschweiger Verkehrs-GmbH.

Anträge auf Sammel-Schülerzeitkarten sind grundsätzlich bis spätestens 2. August 2019 zu stellen.

Die Sammel-Schülerzeitkarten werden von der Schule in der ersten Schulwoche an die berechtigten Schülerinnen und Schüler ausgehändigt. Sollte die Ausgabe bis zum 21. August 2019 nicht erfolgt sein, müssen die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte sich an das Sekretariat der Schule wenden.

Bei später gestellten Anträgen ist zu beachten, dass die Bearbeitung etwa zwei Wochen dauert und in dieser Zeit keine vorläufige Fahrtberechtigung besteht.

Verlorene Sammel-Schülerzeitkarten werden von der Braunschweiger Verkehrs-GmbH gegen eine Kostenerstattung von 30,00 € ersetzt. Durch Beschädigung oder starke Abnutzung ungültig gewordene Sammel-Schülerzeitkarten werden bei Vorlage der Antragsdurchschrift und gegen Kostenerstattung von 10,00 € ebenfalls ersetzt.

Die Sammel-Schülerzeitkarte gilt ein Schuljahr, jedoch nur an Schultagen für Schulfahrten und ist nicht übertragbar. Die Kosten für die Sammel-Schülerzeitkarte werden von der Stadt Braunschweig übernommen.

Die Sammel-Schülerzeitkarte ist unverzüglich an die Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule, zurückzugeben, wenn sich die Antragsangaben während des Schuljahres durch Wohnungswechsel, Verlassen der Schule usw. ändern und ein Anspruch dadurch nicht mehr besteht. Die Rückgabe kann postalisch oder persönlich an den Fachbereich Schule (Adresse siehe unten) erfolgen.

Öffnungszeiten des Fachbereichs Schule, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig während der Antragsphase von Juni bis August 2019

Montag und Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Donnerstag 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Telefonisch ist der Fachbereich zu den o. g. Zeiten unter den Rufnummern 470-3238, 470-3251 und 470-3254 zu erreichen.

Öffnungszeiten des Kundenzentrums der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr